

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Sinfonia : offizielles Organ des Eidgenössischen Orchesterverband = organe officiel de la Société fédérale des orchestres**

Band (Jahr): **8 (1982)**

Heft 4

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sinfonia

No. 4
Dezember / Décembre 1982

8. Jahrgang neue Folge
Huitième année de la nouvelle édition

Offizielles Organ des Eidgenössischen
Orchesterverbandes (EOV)

Organe officiel de la Société fédérale
des orchestres (SFO)

Redaktion/Rédaction:
Dr. Eduard M. Fallet, Postfach 38,
3047 Bremgarten bei Bern

Administration:
Jürg Nyffenegger, Hostalenweg 198,
3037 Herrenschwanden

Mitteilungen des Zentralvorstandes

1. Meldungen

Die Sektionen werden gebeten, bis Ende Jahr der *SUISA* in Zürich die im zu Ende gehenden Jahr aufgeführten Werke zu melden. Im weiteren werden mit dieser Ausgabe der «Sinfonia» die Unterlagen für den *Jahresbericht 1982* versandt. Die Formulare sollten so rasch wie möglich ausgefüllt an die Zentralsekretärin gesandt werden. Eingabeschluss ist der *31. Januar 1983*.

2. Veteranenehrung an der Delegiertenversammlung 1983

Die *Delegiertenversammlung 1983* findet am 14. Mai statt. Sektionen, die Mitglieder zur Veteranenehrung anzumelden haben (Veteranen nach 35 Orchesterjahren, Ehrenveteranen nach 50 Orchesterjahren), wollen das nötige Formular ebenfalls bis zum 31. Januar 1983 beim Zentralpräsidenten anfordern.

3. Totenehrung an der Delegiertenversammlung 1983

Sektionen, die ein im Jahre 1982 verstorbenes Mitglied an der Delegiertenversammlung 1983 ehren möchten, wollen dem Zentralpräsidenten den Namen und einige kurz gehaltene Angaben über das Wirken des Verstorbenen melden.

4. Konzertmeisterkurs 1983

Am *12. und 13. März 1983* findet im Kulturzentrum Appenberg bei Zäziwil (BE) ein *Kurs für amtierende oder angehende Konzertmeister und Stimmführer* statt. Kursleiter ist der Geiger, Musiklehrer und Konzertmeister Walter Ammann, Bern. Im Kursgeld von Fr. 160.- sind Unterkunft, Verpflegung, Kurs, Material (ohne Partituren) und administrative Kosten inbegriffen. Interessenten können das detaillierte Programm beim Zentralpräsidenten anfordern. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt!

5. Dirigentenkurs 1982/83

Der ausgeschriebene *Dirigentenkurs* musste mangels genügender Anmeldungen *abgesagt* werden. Die Kurse des EOV werden ausschliesslich in der «Sinfonia» publiziert. Zirkulare werden keine versandt. *Die Präsidenten der Sektionen werden dringend gebeten, die Orchestermitglieder über ausgeschriebene Kurse und Aktivitäten des EOV zu informieren.* Sollten sich bis zum *31. Januar 1983* genügend Interessenten für einen Dirigentenkurs beim Zentralpräsidenten melden, wird der Zentralvorstand versuchen, im Herbst 1983 einen Kurs zu beginnen.

Der Zentralvorstand und die Musikkommission des EOV danken allen Sektionen, ihren Vorständen, Dirigenten und Mitgliedern für alles, was sie im zu Ende gehenden Jahr für das Liebhabermusizieren getan haben. Die besten Wünsche mögen die vielen dem EOV angeschlossenen Musikfreunde ins neue Jahr begleiten!

Bern, 23.11.1982

Für den Zentralvorstand:

Jürg Nyffenegger, Zentralpräsident

«Grenzen und Möglichkeiten des Laienmusizierens»

Der Schweizerische Berufsdirigenten-Verband (SBV) führte am Samstag, dem 30. Oktober 1982, eine gut besuchte Tagung über das Thema «Grenzen und Möglichkeiten des Laienmusizierens» in Zürich durch. Referent war Prof. Dr. Wolfgang Suppan, Graz. Gleich zu Beginn korrigierte der Vortragende, der an der Hochschule für Musik und Musikethnologie in Graz eine Professur bekleidet, Mitglied der Unesco ist und Gastvorlesungen hält, den ihm zugepielten Titel in «Grenzen und Möglichkeiten des Liebhabermusizierens». Prof. Suppan gliederte seine fesselnd vorgetragenen Ausführungen in folgende, stichwortartig zusammengefasste Abschnitte:

1. Liebhabermusizieren. Zur Terminologie: Der Laie war und ist gegenüber dem Eingeweihten, dem Priester, der Nicht-Eingeweihte, der Nicht-Fachmann, der Dilettant. Bei den Naturvölkern steht der Häuptling, der Schamane als Heil- und Zauberkundiger über den Stammesangehörigen. Heute wendet sich der Liebhaber in den Grenzen seiner Möglichkeiten aus Freude, ja Liebe, einer Sache zu. Die früheren Orchester setzten sich zumeist aus aristokratischen Liebhabern, oft unter Zuzug einiger Berufsleute zusammen.

Im Mittelalter durfte nur der Priester singen, die sogenannten Kirchweihensänger wurden verfolgt. Durch die immer peinlich genauer werdenden Vorschriften in den modernen Partituren ging die Kreativität völlig verloren. Der Spass am Improvisieren, wie er bei den ausser-europäischen Völkern noch lebt, wird heute von zahlreichen Gruppen junger Leute, gewissermassen als Reaktion auf das bürgerliche Musizieren und den angestrebten Perfektionismus, lautstark aufgegriffen. Dieses elementare Musizieren wogt und tobt in Kellern bis auf die Showbühnen entsprechender Festivals.

2. Vermischung von Berufsleuten und Amateuren. In den Berufsorchestern sitzen zumeist Leute, die von einer glänzenden Solistenkarriere träumten und die, nach einigen Jahren, resigniert ihres Amtes walteten. Unangenehmerweise verschaffen sie sich hin und wieder Luft, indem sie verächtlich auf den Amateur, der Demut, ja Bewunderung vor dem Kunstwerk bekundet, herabschauen. Es muss allerdings zugestanden werden, dass leistungsmässige Grenzen gesetzt werden. Immerhin musiziert der Liebhaber mit Engagement, während der Profi nur allzu oft in blosser Routine verharrt.

3. Musikalische Verantwortung. Da wurde die Frage: «Was ist Trivialmusik, Kitsch?» aufgeworfen. Entscheidend sind Zweck und Ort des Geschehens. «Stille Nacht» beim Weihnachtsspiel oder im häuslichen Kreis ist ebenso angebracht wie die «Oberkrainer» im Bierzelt, wo hingegen eine Brahms-Sinfonie fehl am Platz wäre.

4. Literatur, Programmzusammenstellung. Entscheidender Faktor ist der Bildungsauftrag. Oft wird allerdings der Schwierigkeitsgrad eines Werkes unterschätzt. Wichtig ist zudem die Anpassung an einen Anlass. Lohengrin oder

Passagen aus Bachs Passionen wären an einem Winzerfest ebenso verfehlt wie Mozart oder Penderecki bei den Pygmäen oder im Bergdorf.

5. Wissenschaft und Praxis sollten ineinander verzahnt sein. «Wie hat das geklungen bei Bach, Händel, Monteverdi?» Diese Forschungen führten dazu, dass historische Instrumente nachgebaut werden, ein blühendes Geschäft, das sich weitgehend an die Liebhaber wendet. Aufführungen im historischen Gewand in Verbindung mit den höfischen Tänzen sind keine Seltenheit.

6. Wie können verschiedene Amateurgesellschaften zusammenarbeiten? Für das Zusammenmusizieren von Chören und etwa Blasmusikkorps steht nicht allzuviel brauchbare Literatur zur Verfügung. In der Gemeinschaft, im Dorf, ist jedoch die kulturpolitische Präsenz gerade für die Politiker nicht unwesentlich.

7. Neuere Literatur. Dafür sollte man im Sinne des Bildungsauftrags offen sein. Kritisch muss allerdings deren Gehalt und die technische Ausführbarkeit überprüft werden. Fragwürdige Bearbeitungen sinfonischer Werke (z. B. Tschaikowsky: 1812) für Harmoniemusik sollten heute nicht mehr programmiert werden, zumal inzwischen Originalwerke – leider nicht alle gedruckt – geschaffen wurden.

8. Grenzen. Der Dirigent kann zu gut oder zu schlecht sein. Die Konfrontation mit zu grossen Schwierigkeiten ist ebenso unsinnig wie diejenige mit allzuleichter Kost. Es ist wichtig, den Leistungsstand und das Hörvermögen realistisch einzuschätzen. Wenn Liebhaber von einem Werk überzeugt sind, können sie begeisternder musizieren als etwa ein Konservatoriumsorchester, das zwar sauber, jedoch langweilig vorträgt.

9. Bearbeitungen. Man muss in Betracht ziehen, dass ausgangs des letzten Jahrhunderts die Militärkapellen, die Blasorchester, die Kaffeehausmusiker, ja sogar die Dreh- und Messorgeln es waren, welche die Musik von Wagner, Verdi u. a. popularisierten. All das waren Arrangements. Die heutigen Medien, Radio, Schallplatten, Tonbänder und Television, sind in der Lage, originalgetreue Wiedergaben in raffiniertester Perfektion zu verbreiten.

Dieses Thema war Ausgangspunkt für eine lebhaft diskutierte Diskussion, die der Referent bewusst, durch leicht provozierende Hinweise, in Fahrt brachte.

Karajan gilt schlechthin als Massstab für den Perfektionismus. Betreffs Bearbeitungen wurde angeführt, dass Mozart selbst solche für zwei Klarinetten vornahm (Abschnitte aus seinen Opern). Die Bearbeitung etwa des Scherzos aus Bruckners V. Sinfonie für Blasorchester dürfte nicht zu abwegig sein, kam doch der Komponist von der Orgel (Blasinstrument) her. Diese kann a) wörtlich, b) vom Klangbild her verändert sein. Statt als Bildungsauftrag wütet Musik auch als Droge, Tanz, Rausch, Alkohol, Ekstase im Gegensatz zur Naturmusik, Bewegung, Mitschreien, Mitschreien.

10. Weitere Aspekte: *Anfachen des Ehrgeizes* durch Wertungsspiele (Gesang- und Blasmusikfeste mit Bewertung).